

Amtsblatt Chemnitz

Statistik S.2

Das Stadesamt legt die Statistik für 2016 vor: Erfreulich ist die gestiegene Geburtenzahl.

Verkehr S.3

Am Chemnitzer Modell wird weitergebaut. Bauarbeiten beginnen jetzt.

Ausstellungen S.4

Das »smac« und das Industriemuseum stellen ihre Ausstellungspläne für 2017 vor.

Auszeichnung S.5

Junge Radsport-Asse wurden im Rathaus von Bürgermeister Miko Runkel ausgezeichnet.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

»Das wird unsere gemeinsame Bewerbung«

Debattentag: Ermunterung und breite Zustimmung zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas

»Ja, wir möchten uns bewerben!« – Mit dieser klaren Position eröffnete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Debattentag, zu dem die Stadt Chemnitz am vergangenen Mittwoch in den Kleinen Saal der Stadthalle eingeladen hatte. Im Laufe der fast zweieinhalbstündigen Debatte bekamen die Initiatoren der Bewerbung viel Zuspruch zu ihrer Idee. Der Debattentag war ein Experiment, noch nie zuvor gab es in Chemnitz ein solches Format. Rund 280 Chemnitzerinnen und Chemnitzer waren der Einladung gefolgt.

Dabei haben die Chemnitzer zahlreiche Beispiele für den kulturellen Reichtum der Stadt genannt: die hiesige Industriekultur, das Industriemuseum, das TIETZ, die Spinnerei, das Filmfestival Schlingel, die Filmnächte am Theaterplatz, die Parkeisenbahn aber auch den Chemnitzer Sport und viele kleine Vereine und Initiativen. Auch Erfahrungen aus ehemaligen Kulturhauptstädten wie im schottischen Glasgow oder dem ungarischen Pécs flossen in die Debatte ein. Die Städte haben durch eine umfassende Berichterstattung in den Medien an Bekanntheit gewonnen und sind selbstbewusster geworden. Solche, noch lange nach-



Debattentag zur Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel »Kulturhauptstadt 2025«. Foto: Kristin Schmidt

wirkenden Effekte erhofft sich das Publikum auch für Chemnitz. Im Vergleich zu anderen Städten wie Dresden, Leipzig oder Innsbruck gebe es in Chemnitz jede Menge Freiraum. Diese Räume mit Projekten zu beleben, sahen mehrere Wortgeber als große Chance. Verbunden war dies mit dem Wunsch, die Jugend und die Freie Szene mit ihren Ideen und Angeboten unbedingt im Konzept zu

berücksichtigen. Denn nicht zuletzt setze die Stadt auf den Zuzug junger Menschen.

Christoph Thoma, österreichischer Kulturmanager und bis vor kurzem Antreiber einer möglichen Bewerbung der Vorarlberger Rheinstädte, ermutigte die Stadt, sich auf den Weg einer Bewerbung zu machen. Um dabei erfolgreich zu sein, sei die europäische Dimension der Idee wichtig.

Schon der Prozess sei ein Gewinn, selbst wenn es nicht funktionieren sollte. Daher sei im Konzept ein »Plan B« von Bedeutung.

Uwe Gaul, Staatssekretär im Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, sicherte die Unterstützung aller sächsischen Bewerbungen zu und begrüßte die Idee, sich mit den Bewerbungen weltoffen zu präsentieren. Eine Bewerbung als Kultur-

hauptstadt Europas sei ein Bekenntnis zur europäischen Idee. Aber auch der kulturelle Diskurs, der mit den Bewerbungen entsteht, sei für Sachsen eine Chance. Leipziger Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke bot in einem schriftlichen Gruß Unterstützung und Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion an.

Die anwesenden Abgeordneten von Bundestag, Landtag und Stadtrat unterstützten zum Großteil die Idee. Eine überaus aktive Kulturszene, die große und starke Geschichte samt reicher Industriekultur und die Aussicht auf eine einmalige Chance, die Stadt zu entwickeln, waren häufig gehörte Argumente für eine selbstbewusste Bewerbung. Dass »man sich mit der Bewerbung auch mächtig verheben könne« war deshalb eine schnell parierte Einzelmeinung.

»Es sollte UNSERE Bewerbung sein«, fasste Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Abend zusammen. »Je größer das Unser wird, desto größer ist die Chance, den Titel nach Chemnitz zu holen.« Der Weg werde auch mit solchen Formaten wie dem Debattentag weitergehen.

Der Stadtrat wird am 25. Januar über das Vorhaben abstimmen und die Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 damit offiziell auf den Weg bringen. Kurz danach soll eine Lenkungsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, in der Vertreter von Verwaltung, Stadtrat und Kultur den Bewerbungsprozess steuern sollen. ■

Chemnitz wächst weiter

2016 kamen hier mehr Kinder als 2015 zur Welt.

In der Stadt Chemnitz lebten zum 31. Dezember 2016 genau 246.882 Menschen. Sowohl unter Einbeziehung als auch ohne Berücksichtigung der in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge ergibt sich für die Stadt damit weiterhin ein Einwohnerwachstum.

Im Jahr 2015 hatte die Stadt noch 248.878 Einwohner, was demzufolge einem rechnerischen Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 von 1.996 Personen entsprechen würde. Die Ursache für diesen Rückgang liegt aber in der hohen Zahl der 2015 in den



2016 sind in Chemnitz mehr Kinder geboren worden als 2015. Dies geht aus der Statistik des Stadesamtes Chemnitz hervor. Danach erblickten im vergangenen Jahr 3.423 Kinder in Chemnitz das Licht der Welt. (2015: 3.231) Das erste Chemnitzer Baby im Jahr 2017 wurde 0 Uhr 9 Minuten in der Frauenklinik geboren. Niklas Krumpfe wog 3150 Gramm zur Geburt und war 49 Zentimeter groß. Foto: Andreas Seidel

Erstaufnahmeeinrichtungen registrierter Flüchtlinge. So zählte die Stadt Chemnitz zum Jahresende 2015 noch 3.408 Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Am 31. Dezember 2016 lag diese Zahl nur noch bei 429.

Nimmt man die Zahl der in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen aus der Bevölkerungsstatistik heraus, so ergibt sich innerhalb des Jahres 2016 ein Wachstum von 983 Personen. Dieses Wachstum ist vor allem zurückzuführen auf ein deutliches Plus bei den Zuzügen. So gab es im vergangenen Jahr 12.081 Zuzüge bei 10.549 Wegzügen, was einem Plus von 1.532 Personen entspricht. ■

– Zur Statistik mehr auf Seite 2.

100 Macher erzählen ihre Geschichten

In der Ausstellung »100 Chemnitzer Macher« erzählen Chemnitzerinnen und Chemnitzer von ihren Leidenschaften, ihrem Unternehmen, ihrem Hobby und ihren Ideen. Am 23. Januar eröffnet die Ausstellung, die in der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« entstanden ist, im Staatlichen Museum für Archäologie. Um 17 Uhr lädt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig alle Macher und Interessierte zu einem Macher-Treffen ein. Die Sportler, Künstler, Unternehmer und Kreativen aus der Stadt sollen bei dem Treffen miteinander ins Gespräch zu kommen. ■

Mehr auf Seite 5 sowie auf www.chemnitz.de

Mehr Geburten und weniger Hochzeiten

Statistik des Standesamtes für 2016 liegt vor

Das Standesamt teilt mit, dass die Zahl der Eheschließungen 2016 mit 797 niedriger ist als 2015. Für 2015 wurden 864 Eheschließungen beurkundet. Gleichzeitig meldet das Standesamt Chemnitz 4.104 Sterbefälle für 2016. Hier ein Blick auf die 2016 im Standesamt beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Geburten

Willkommen in der Geburtsstadt Chemnitz: Hier erblickten im vergangenen Jahr 3.423 Kinder das Licht der Welt – 192 Kinder mehr als 2015. Für 98 Zwillingsgeburten waren die Chemnitzer Geburtsstationen gut gerüstet. Bezüglich der Geschlechter setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort: 2016 kamen in Chemnitz mehr Jungen (1.785) als Mädchen (1.638) zur Welt. Das Standesamt beurkundete Babies mit verschiedenen Nationalitäten, darunter Syrien, Iran, Afghanistan, Ukraine, Türkei, China und Russland.

Am häufigsten nannten Chemnitzer Eltern ihre 2016 geborenen Mädchen



Repräsentativ sind die Räume im Chemnitzer Rathaus, in denen man die Ehe schließen kann. Foto: Sven Gleisberg

Sophie (43), Marie (39), Mia (37), Lina (28), Emma (27), Lena (25), Mila (25) Anna (24), Ella (24) und Charlotte (23).

Die beliebtesten Jungennamen 2016 waren: Paul (41), Emil (37), Max (32), Jonas (31), Elias (28), Luca (27), Oskar (26), Ben (25), Felix (25) und Bruno (24),

Heiraten

»Ja, ich will«: 1594 Mal konnten die Chemnitzer Standesbeamten im Jahr 2016 diese oder eine ähnliche bekräftigende Bejahung vernehmen: Denn 797 Paare haben sich im Standesamt Chemnitz das Ja-Wort gegeben. Besonders gefragt für Eheschließungstermine waren die Sommermonate: 115 im Juni, 102 im Juli, 88 im August und 112 im September.

Für jene, die einen exklusiven Termin bevorzugten, bot sich im Schaltjahr 2016 der 29. Februar an. Sechs Paare wählten dieses Datum als ihren Hochzeitstag.

Gefragteste Orte fürs Ja-Wort waren die Trausäle im Rathaus. Dort wurden 329 Ehen geschlossen, gefolgt vom Wasserschloß Klaffenbach, wo 154 Paare den Bund fürs Leben eingingen. In der Villa Esche fanden 37 Hochzeiten und in der Kapelle Zeisigwald 66 Eheschließungen statt.

Im vergangenen Jahr waren auch wieder verschiedene Nationen unter den Brautpaaren vertreten. Sie stammen aus Russland, der Ukraine, der Türkei, Tunesien und Thailand.

Darüber hinaus wurden im Standesamt Chemnitz 22 Lebenspartnerschaften begründet, davon vierzehn weibliche und acht männliche.

Heiraten im Jahr 2017

Als besondere Hochzeitstermine bieten sich der 7.7.17 und der 17.7.17 sowie Freitag, der 13.10.17 an. Neu: Chemnitz bietet in diesem Jahr Eheschließungen im Schlosshotel Rabenstein an.

Standesamt zur Hochzeitsmesse vor Ort

Auch 2017 wird das Standesamt der Stadt Chemnitz wieder auf der Hochzeitsmesse in der Messe Chemnitz mit einem Infostand präsent sein – und zwar am 21. und 22. Januar. Auf dieser Messe für Hochzeits- und Festbedarf informieren Aussteller zu neuesten Trends rund um das Thema Hochzeit.

Zum Angebotsspektrum gehören Braut-, Fest- und Abendmode, Trauringe, Schmuck und Accessoires sowie Blumen, Hochzeitstorten, Feierorte oder auch Alleinunterhalter und Hochzeitsreisen. ■

Preisträgerkonzert im März in Chemnitz

Die Wettbewerbsvorspiele von »Jugend musiziert 2017« beginnen jetzt

Jährlich nehmen in Sachsen rund 1.400 Schüler an fünf Regionalwettbewerben und am Landeswettbewerb »Jugend musiziert« teil. Der Ausscheid beinhaltet aber nicht nur ein Wettbewerbsprogramm, sondern will auch die verschiedensten Fördermaßnahmen in allen Leistungsbereichen anbieten.

Ein Preisträgerkonzert im Rahmen des Landeswettbewerbes Sachsen, die Zusammenarbeit hervorragender Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit einem sächsischen Sinfonieorchester und vieles weitere zeugen davon, dass durch den Wettbewerb auch in Sachsen gezielt gefördert wird.

Am 26. Regionalwettbewerb »Jugend musiziert 2017« nehmen 97 junge Solisten und Musiker im Ensemblebereich teil. Wettbewerbsvorspiele finden am 20., 21. und 22. Januar in Chemnitz, Annaberg und Flöha statt. Das Preisträgerkonzert wird dann am 12. März im Konzertsaal der Städtischen Musikschule Chemnitz aufgeführt.

64 junge Künstlerinnen und Künstler haben sich im Solobereich für die Wertungskategorien Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop) und Gitarre



Vor dem Wettbewerb »Jugend musiziert« probt Daniel Scherzer, der bei zwei Wertungen – Solo Klavier und Solo Gesang – auftreten wird. Daniels Klavierlehrerin Esther Lingath unterstützt den talentierten Musikschüler.

Foto: Kristin Schmidt

»Die Teilnahme am Regionalwettbewerb Jugend musiziert ist für Schüler und Lehrer stets ein erster ganz wichtiger künstlerisch-musikalischer Höhepunkt zu Beginn des neuen Jahres. Alle sind sehr gespannt und voller Vorfreude, die Teilnehmer haben natürlich auch über den Jahreswechsel fleißig geübt, um für ihre Präsentationen im Januar schließlich auch hohe Punktzahlen für ihre Leistungen zu erhalten und vielleicht – hoffentlich – als Preisträger des Regionalwettbewerbes auch ein Ticket für die Teilnahme am Sächsischen Landeswettbewerb im März in Bautzen zu erhalten«, sagt Nancy Gibson, Leiterin der Städtischen Musikschule Chemnitz und Regionalausschuss-Vorsitzende. Hauptorganisations- und auch Hauptaustragungsort des Regionalwettbewerbes ist in diesem Jahr die Städtische Musikschule Chemnitz. Die Hauptstelle für den jährlich veranstalteten Wettbewerb rotiert für Stadt und Großraum Chemnitz jeweils zwischen Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und der Stadt Chemnitz. Damit – so haben es die Veranstalter auch vorgesehen – erhält der Regionalwettbewerb Jugend musiziert in der Region eine größere Wahrnehmung und auch Anerkennung. ■

Wann und wo die einzelnen Vorspiele stattfinden steht unter www.jugend-musiziert.org/regionalwettbewerbe/chemnitz.html

Das »Tietz klingt!«

Besucher des Tietz werden morgen, 17 Uhr, auf der Bühne im Foyer des Kulturhauses mit Musik aus allen Fachbereichen der Städtischen Musikschule begrüßt. Musikschüler, die sich für den Regionalwettbewerb »Jugend musiziert« vorbereiten, präsentieren ihre Wettbewerbsprogramme. Fiebern Sie mit! Das Konzert dauert 45 Minuten. Der Eintritt ist frei. »Tietz klingt!« ist eine Konzertreihe des Tietz, des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz, zu dem die Städtische Musikschule gehört. An einem Donnerstagabend pro Monat spielen Schüler der Musikschule auf der Bühne im Tietz ein Konzert. ■

Tag der Technik

Für den 21.1.2017, 8 Uhr, lädt die Richard-Hartmann-Schule, Annaberger Straße 186, zum »Tag der Technik« ein. Das heißt für Interessenten, die Werkstätten und Labore zu erkunden und sich über die verschiedenen Ausbildungsarten und -abschlüsse zu informieren. Berufs-, Fach- und Fachoberschule bilden vor allem in industriellen Metallberufen aus.

Infos: www.rhs-chemnitz.de

(Pop) angemeldet. 97 Teilnehmer stellen sich beim Regionalwettbewerb im Ensemblebereich in den Wertungs-

kategorien Streicher-Ensemble, Bläser-Ensemble, Akkordeon, Kammermusik dem Urteil der Fachjürs.

Ausbau des Chemnitzer Modells

Am Montag haben Arbeiten zum weiteren Ausbau des Chemnitzer Modells begonnen. Die Maßnahmen betreffen den Streckenabschnitt zwischen Dittesstraße und Campusplatz bzw. Neuem Hörsaalgebäude der TU Chemnitz entlang der Reichenhainer Straße. Die »Phase 0« des 3. Bauabschnitts beinhaltet Baumfällarbeiten auf dem Mittelstreifen sowie die Herstellung einer asphaltierten Fahrgasse für den Anliegerverkehr.

Seit 16. Januar ist das Parkverbot über den gesamten Straßenabschnitt gültig. Die Baumfällarbeiten sollen innerhalb einer Woche erledigt sein. Es erfolgt keine durchgängige Sperrung für den Anliegerverkehr. Die derzeitige Fahrbahn wird während der Baumfällarbeiten links und rechts vom Mittelstreifen in das Baufeld integriert und die jetzigen Längsparkstände zu »neuen« Fahrbahnen für den stadtaus- und stadteinwärtigen Richtungsverkehr umgewandelt. Im Anschluss daran erfolgt im Bereich des Mittelstreifens die Vorverlegung der Schutzrohre für unterirdische Medien wie Gas und Fernwärme. Der Anliegerverkehr soll ab Anfang März über eine neu errichtete, 6,50 Meter breite Fahrgasse geführt werden. Diese befindet sich entlang des ehemaligen Mittelstreifens. Kurzzeitige Sperrungen für den Autoverkehr sind vor allem während der Baumfällarbeiten dennoch nicht auszuschließen. Außerdem ist zu beachten, dass keine gesonderte Radverkehrsführung eingerichtet wird und innerhalb des Baubereiches generelles Parkverbot besteht.

Die Arbeiten am 1. Bauabschnitt



Das Chemnitzer Modell wird Schritt für Schritt ausgebaut und vernetzt die Region durch das Verknüpfen von Straßenbahn- und Eisenbahngleisen. Es ist ebenso auch eine Verknüpfung von Bus und Bahn mit dem Ziel, Verkehrsströme auf der leistungsfähigen Bahntrasse zu bündeln. So wurde im Oktober 2016 in der Innenstadt eine Citylink-Bahn zum Start von Stufe 1 des Chemnitzer Modells. Ohne Umsteigen erreichen die Fahrgäste Burgstädt, Mittweida und Hainichen und Chemnitz.

Foto: Kristin Schmidt

am Stadlerplatz ruhen derzeit aufgrund der Witterungsverhältnisse. Es sind hier lediglich Restleistungen wie das Errichten der Bordsteine, das Pflastern der Freiflächen sowie die Verlegung von Gehwegplatten zu erledigen. Dieser Bauabschnitt wird ab-

geschlossen, sobald die Witterung es zulässt. Für die Stadtbuslinie 51 sind bis Anfang März keine Änderungen vorgesehen. Sie verkehrt in der Zeit der bauvorbereitenden Maßnahmen weiter nach dem aktuellen Umleitungsfahrplan. Ab März 2017 werden

die Linien 51 und N14 in beiden Richtungen über die Wartburgstraße und die Bernsdorfer Straße umgeleitet.

Weitere Details zum Chemnitzer Modell unter www.vms.de

Spielplatz in Einsiedel ist fertig

In Einsiedel ist am Freitag der Spielplatz Walter-Wieland-Hain wieder freigegeben worden. Seit November vergangenen Jahres hatte das Grünflächenamt Geräte dort erneuert, den Fallschutzbereich vergrößert und mit einer neuen Holzeinfassung versehen. Der Fallschutzbereich wurde ebenfalls ausgetauscht und in die Spielgerätefläche ein neues Kletterturm mit Rutsche eingebaut. Die Umsetzung wurde auf die Liebscher & Partner GmbH aus Chemnitz übertragen. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 28.000 Euro. ■

Wenn die Sehkraft nachlässt

Am 31. Januar zwischen 10 bis 16 Uhr hält das Beratungs- und Bibliotheksmobil der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) vor dem Tietz (Eingang Reitbahnstraße). Dort kann man sich informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. Berater beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Rehabilitationsmaßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seh Einschränkung. Die Spezialbibliothek bietet kostenfrei Hörbücher zur Ausleihe. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die fachkundigen Berater vor Ort geben Tipps und Hilfen für Freizeit, Beruf und Alltag. *Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust ist ein Angebot des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV). ■

Vortrag über Greifvögel

Bei einem Vortrag über »Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland« wird Diana Gevers über die Aktivitäten und Untersuchungen der Organisation »Komitee gegen den Vogelmord e. V.« berichten. Die Moderation liegt bei Jens Börner vom Umweltamt, untere Naturschutzbehörde. Eingeladen wird dazu für den 18. Januar, 18 Uhr in den Vortragssaal im Tietz. Eine telefonische Anmeldung unter 488 4343 ist erforderlich. ■

»Schicke Ideen« gesucht

Preisverleihung beim SAXEED-Ideenwettbewerb

Live-Jury und Publikum küren am 23. Januar 2017 an der TU Chemnitz die Gewinner des 12. SAXEED-Ideenwettbewerbs – die Anmeldung zur Preisverleihung ist noch bis 17. Januar möglich.

57 Einsendungen gingen beim Gründernetzwerk SAXEED für den Wettbewerb »Schicke Ideen 2016/17« ein. Sie stammen unter anderem aus den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Biotechnologie, Software, Medien sowie Energie- und Wasser-

versorgung. Die neun Projekte mit der besten Bewertung werden im Rahmen einer Abendveranstaltung am 23. Januar 2017 auf dem Campus der Technischen Universität Chemnitz präsentiert. Das anwesende Publikum und eine Live-Jury entscheiden dabei über Sieger und Platzierte. Die besten Konzepte in den Kategorien »Studierende« und »Wissenschaftler« werden mit dem Volksbank-Studierendenpreis bzw. mit dem TGFS-Wissenschaftlerpreis in Höhe von jeweils 1.000 Euro prämiert. Zudem vergibt die chemmedia AG unter allen Einreichungen ein mittelfreies Start-up-Büro für ein Jahr als Sonderpreis. Insgesamt werden im Finale Preise im Wert von 5.000 Euro vergeben. Die Preisverleihung beginnt 18 Uhr

in der »Bar Ausgleich« in der Mensa, Reichenhainer Straße 55. Das Gründernetzwerk SAXEED der südwestsächsischen Hochschulen macht es sich mit dem Wettbewerb »Schicke Ideen« zur Aufgabe, innovative Geschäftsideen zu finden. Bereits zum 12. Mal waren alle Studierenden, Mitarbeiter und Professoren der vier SAXEED-Hochschulstandorte (TU Chemnitz, TU Bergakademie Freiberg, Hochschule Mittweida, Westsächsischen Hochschule Zwickau) zur Teilnahme aufgerufen. Ganz egal, ob verrückt, gewagt oder völlig normal – in einem zwei- bis fünfseitigen Konzept sollte die Idee dargestellt werden. Nicht auf einen detaillierten Businessplan, sondern vielmehr auf eine kurze Beschreibung des zu erwartenden

Kundennutzens, der Marktsituation, des geschätzten Marktpotenzials sowie der ersten Vorstellungen zur Umsetzung kam es dabei an. Insgesamt 35 Juroren bewerteten die Ideen in der ersten Runde – jeder Teilnehmer erhält dabei ein vielschichtiges Feedback aus den drei Perspektiven Wissenschaft (Professoren/wissenschaftliche Mitarbeiter), Wirtschaft/Banken (erfolgreiche Existenzgründer, Banken und Kapitalgeber) sowie Existenzgründungsförderung. Der Ideenwettbewerb »Schicke Ideen« folgt der Philosophie des Gründernetzwerks SAXEED, Hochschulangehörige für eigene Geschäftsideen zu motivieren und sie für die Möglichkeit einer Existenzgründung zu sensibilisieren. ■

Kunst in Familie: Symbole und Zeichen

Zum Familiennachmittag in der Ausstellung »Akos Novaky – et in arcadia ego« lädt die Neue Sächsische Galerie im Tietz für den 5. Februar ein. Im Bilderuniversum des Leipziger Künstlers Akos Novaky finden sich Symbole und Zeichen, auch Schriftelemente sowie geometrische Formen. Beim Ausstellungsrundgang mit dem Künstler sollen einzelne Symbole und Zeichen entschlüsselt werden. Im Anschluss greifen die Besucher zu Papier, Stiften, Kurvenlinealen, Zirkeln und Stempeln, um ein eigenes Kunstwerk voller Rätsel und Zeichen zu erschaffen. 5.2.17, 14 Uhr / Neue Sächsische Galerie / Eintritt: 3 € (bis 18 Jahre frei) Dauer: 60 – 90 Min. Bitte Malkleidung mitbringen! ■

Chemnitz am Abend: Stadtrundgang im Dunkeln

Ein abendlicher Spaziergang am 19.1.17, 18.30 Uhr, widerlegt das Klischee von »hochgeklappten Bürgersteigen«. Mit der um keine Auskunft zur Geschichte und Gegenwart von Chemnitz verlegenen Gästeführerin Ramona Wagner, lässt sich die Innenstadt von ihrer schönsten Seite entdecken. Die interessantesten Gebäude sind mit Licht in Szene gesetzt. ■

Kosten: 7 €, Studenten 4,50 €, Anmeldung/Infos: ☎ 0176/56822707, www.chemnitz-erkunden.de

Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Erfindungen, extravagante Mode, aktuelles Design

Vorschau: Industrie- museum macht neugierig auf Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Weltmeisterrad des 6-fachen Trialweltmeisters Marco Hösel ist jetzt Highlight der erfolgreichen Sonderausstellung »DAS FAHRRAD – Kultur, Technik, Mobilität«, bevor diese am 29. Januar mit einem Rückblick auf 120 Jahre industrielle Fahrradproduktion in den Prestowerken endet.

An den sächsischen Webstuhlfabrikanten und Erfinder Louis F. Schönherr, dessen Geburtstag sich 2017 zum 200. Mal jährt, erinnert eine Sonntagsmatinee am 26. Februar.

Ab 9. März erhalten Preisträger und Nominierte des Sächsischen Staatspreises für Design 2016 Gelegenheit, ihre Arbeiten im Industriemuseum der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die einzigartige Sammlung der Inhaberin des legendären Modosalons König steht ab 20. Mai im Mittelpunkt des Museums.

Mit einem Vortrag über 120 Jahre industrielle Fahrradproduktion in den Prestowerken Chemnitz und einer öffentlichen Führung endet dann am 29. Januar die Sonderausstellung. Sie gehörte zu den Besuchermagneten



Marco Hösel mit seinem Weltmeisterrad von 2006. Darauf ist er letztmalig 2006 zur Weltmeisterschaft gefahren. Das Weltmeisterrad des 6-fachen Trialweltmeisters Marco Hösel ist jetzt Highlight der erfolgreichen Sonderausstellung »DAS FAHRRAD – Kultur, Technik, Mobilität«, bevor diese am 29. Januar mit einem Rückblick auf 120 Jahre industrielle Fahrradproduktion in den Prestowerken endet. Foto: Industriemuseum Chemnitz/ Bianca Ziemons

im Industriemuseum Chemnitz und zählte bisher rund 44.000 Gäste.

Textilunternehmer Louis F. Schönherr:
Vortrag und Sonderführungen
Aus Anlass des 200. Geburtstages

des sächsischen Webstuhlfabrikanten und Erfinders Louis F. Schönherr 2017 erinnert das Industriemuseum mit einem Vortrag am 26. Februar und zwei Sonderführungen am 26. Februar und 5. März an sein Wirken

für die sächsische Textilindustrie.

Ausgezeichnetes Design 2016
Mehr als 30 Arbeiten junger Formgestalter, die mit dem Sächsischen Staatspreis für Design 2016 ausge-

zeichnet oder dafür nominiert wurden, sind vom 9. März bis 23. April in einer Ausstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Industriemuseum Chemnitz zu sehen. Vorgestellt werden innovative Lösungen und Erfindungen, wie medizinische Messgeräte, ein ergonomischer Blindenstock, ein elektrisches Quad oder eine Heilkräuter-App.

Führung in englischer Sprache für Studenten

Im Zusammenhang mit dem 2016 eingeführten Studenten-Ticket bietet das Industriemuseum Studenten der TU Chemnitz am 5. Februar und 2. April, jeweils 14 Uhr, eine Welcome-Führung in englischer Sprache durch die Dauerausstellung des Hauses an.

Einblicke in die Sammlung

Einblicke in seine Sammlung gewährt das Industriemuseum ab 20. Mai unter dem Titel »Mode & Mobile« mit der Präsentation des Fundus der Maßschneiderin und Modegestalterin Ursula König (1923-2013). Sie war die letzte Inhaberin des legendären Modosalons König, der viele Jahre das Modebild Dresdens und der Umgebung bestimmte. Ergänzt wird diese Schau durch Exponate aus der Fahrzeugsammlung.

Mehr unter saechsisches-industriemuseum.com/chemnitz.html

smac zeigt archäologische Schätze Vietnams

Das smac stellt für 2017 geplante Ausstellungen und Veranstaltungen vor.

Fast 58.000 Besucher kann das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz im Jahr 2016 verzeichnen. Allein in die Sonderausstellungen kamen 16.000 Interessierte. Darüber hinaus wurden fünf Foyerausstellungen, 208 öffentliche Führungen und 38 eigene öffentliche Veranstaltungen angeboten. Jetzt gab die Direktorin des smac eine Vorschau auf 2017. Das smac präsentiert zwei Sonderausstellungen, stellt inklusive Angebote zur Verfügung und bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen an. Museumsdirektorin Sabine Wolfram: »2017 begehen wir im Sinn unseres Leitspruchs Kulturen entdecken – Geschichte verstehen: Die Sonderausstellungen über Vietnam und über das Gräberfeld von Niederkaina (Lausitz) klären über die Kulturgeschichte dieser Regionen auf. Auch erweitern wir das Angebot für Menschen mit Handicap, sich die Inhalte der archäologischen Dauerausstellung selbstständig zu erschließen. Weiterführen möchten wir Veranstaltungen, wie den Familientag im smac, a wie apéritif, die Tage der jüdischen Kultur im smac und das neue Format Meet New Friends.«

Ausstellung mit archäologischen Kostbarkeiten Vietnams

In der Ausstellung Schätze der Archäologie Vietnams (31.3. – 20.8.17) präsentiert das smac rund 400 herausragende archäologische und historische Objekte der reichen Kultur-



»Wächterfigur« aus Bronze, Nordvietnam; etwa 18. Jh.; Museum Hanoi © Nguyen Quóc Binh, Nationalmuseum für Geschichte Vietnams

geschichte Vietnams. Viele werden zum ersten Mal außerhalb des ostasiatischen Landes gezeigt, darunter prunkvolle Zepter aus Jade, kostbare Fabelwesen aus Terrakotta und riesige Bronze-Trommeln. Das Begleitprogramm umfasst Vorträge, Führungen, Programme für Schulen, Ferienangebote und eine Foyerausstellung.

»Abschied und Erinnerung« Vom Umgang mit dem Tod

Die unter dem Arbeitstitel laufende Ausstellung »Abschied und Erinnerung« thematisiert ab 17. November 2017 den Umgang mit dem Tod. Ausgehend vom Gräberfeld Niederkaina



Replik eines Drachen-Dachdekor aus Terrakotta; Thang Long, Hà Noi, Nordvietnam; 11.-13. Jh. © LWL-Museum für Archäologie | S. Leenen

in der Oberlausitz werden vorgeschichtliche Bestattungsrituale in Szene gesetzt. Sie zeigen die umfangreichen Handlungen der Hinterbliebenen und sind Ausdruck einer aufwändigen Totenfürsorge und Trauarbeit. Beispiele aus Archäologie, Ethnologie und Geschichte stellen die Vielfältigkeit im Umgang mit dem Tod dar. Die Ausstellung resultiert aus einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt des Landesamtes für Archäologie Sachsen.

**Vortragsreihe Highlights
der Archäologie**
(16.2., 23.2., 2.3.17)

Vor und zwischen den Sonderausstellungen bietet das smac Vorträge zu herausragenden Ergebnissen der deutschen und internationalen Archäologie an. Themen sind im Februar und März das Lübecker Gründungsquartier, das römisch-germanische Schlachtfeld am Harzhorn und die Siedlung von Qumran am Toten Meer. Das Programm für September und Oktober ist in der Planung.

Tage der jüdischen Kultur (4. – 19.3.17)

Jedes Jahr stellt das smac eine Person aus dem Umfeld von Salman Schocken oder Erich Mendelsohn vor.

Dieses Mal gibt es einen Film und zwei Vorträge über den Physiker Albert Einstein.

a wie apéritif #4

In der Clubnacht im April wird mit Vietnam-Bezug getanzt.

Chemnitzer Museumsnacht (20.5.17)

Vietnam und seine Kultur ist vorrangiges Thema der Museumsnacht im smac. Beim Programm unterstützt die Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e.V. das smac.

Meet New Friends (23.9.17)

Zusammen mit dem Familienverein für Groß und Klein in Chemnitz e.V. und der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz möchte das smac auch dieses Jahr wieder das interkulturelle Begegnungsfest ausrichten.

Ferienangebote im smac

Wie jedes Jahr bietet das smac Kindern und Jugendlichen in den Ferien zahlreiche Aktivitäten an.

Familientag im smac (10.9.17)

Kinder und Jugendliche entdecken mit ihren Familien alte Techniken und Handwerke. Dieses Jahr steht die Jungsteinzeit (5.500 – 2.200 v.Chr.) im Mittelpunkt.

Der PEGASUS-Bildungstag findet voraussichtlich am 31.8.17 statt.

Ausführliches zu den einzelnen Ausstellungen und Veranstaltungen findet man unter www.smac.sachsen.de

Pokal für junge Radsport-Asse

Bürgermeister Miko Runkel hat am 12. Januar den Pokal der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz 2016 im Radsport verliehen. Auch im vergangenen Jahr wurde die Wettkampfsaison im Radsport um diesen Pokal ausgetragen. 75 Sportlerinnen und Sportler acht verschiedener Altersklassen aus mehreren Vereinen der Region Chemnitz beteiligten sich an dem Traditionsrennen. Insgesamt wurden zehn Pokalrennen auf der Radrennbahn in Chemnitz vorbereitet und durchgeführt.

Bürgermeister Miko Runkel hatte neben den 22 ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportlern auch Trainer sowie Vereinsmitglieder zur Auszeichnung im Stadtverordnetensaal des Rathauses empfangen. Die traditionellen Radsportveranstaltungen um diesen Pokal sind in den letzten Jahren durch den Chemnitzer Radfahrerbund e. V. durchgeführt worden. Vor vier Jahren hat der Chemnitzer Polizeisportverein die Veranstaltung übernommen.



»Dieser Pokalwettbewerb ist Spiegelbild der guten Nachwuchsarbeit einer ganzen Region«, sagte Bürgermeister Miko Runkel, der erfolgreiche Radsport-Nachwuchstalente am 12. Januar 2017 auszeichnete. Foto: Andreas Seidel

Premiere im Schauspielhaus: »Noch ist Polen nicht verloren«

Im Schauspielhaus Chemnitz hat am 4. Februar 2017, 19.30 Uhr die Komödie »Noch ist Polen nicht verloren« von Jürgen Hofmann Premiere. Das Stück basiert auf dem Filmscript von Melchior Lengyel zu »Sein oder Nichtsein« von Ernst Lubitsch.

Jürgen Hofmanns schwarze Komödie, geschrieben 1989, basiert auf dem Film »Sein oder Nichtsein« aus dem Jahre 1942, wozu der ungarische Dramatiker Melchior Lengyel das Drehbuch schrieb. Mit »Noch ist Polen nicht verloren« beginnt nicht nur die polnische Nationalhymne, sondern Hofmanns politisch akzentuierte Bearbeitung ist auch eine

Referenz an den polnischen Widerstand gegen die Nazis. In einer Zeit, in der ein bedrohlicher Rechtsruck durch Europa geht, ist diese bitterböse Komödie zugleich ein mahrender Gedenkstein. Wir befinden uns im Jahr 1939 am Stadttheater Posen. Die ambitionierte Theaterbelegschaft probt »Gestapo« – eine Parodie auf Adolf Hitler – als die Wehrmacht in Polen einfällt. Aus Theatersicht könnte ein Stück kaum aktueller sein, doch die polnische Regierung interveniert. Aus Angst vor Provokation verbietet sie das Stück und setzt stattdessen den unverwundlichen Klassiker »Hamlet« auf den Spielplan. Dem Schauspieler

Josef Tura kommt das gerade recht, war ihm doch seine Rolle in dieser Politsatire auf Hitler sowieso viel zu klein. Nun kann er wieder als Hamlet glänzen und seine Monologe von der Bühne schmettern. Was ihn jedoch in Unbehagen stürzt, ist, dass ausgerechnet bei seinem wichtigsten Monolog über »Sein oder Nichtsein« ein junger Fliegerleutnant allabendlich den Saal verlässt. Unglaublich! Allerdings kann er nicht wissen, dass der schneidige junge Herr währenddessen Maria, Turas Gattin und Diva des Theaters, in ihrer Garderobe aufsucht. Was Tura ebenfalls nicht ahnt, ist, dass der charmante Fliegerleutnant Stasnik ein Widerstandskämpfer

im polnischen Untergrund ist. Unversehens ist das kleine Posener Stadttheater nach der Besetzung zur Keimzelle aktiver Widerstandskämpfer geworden. Die Theaterleute geraten in die Schusslinie, geheime Briefe müssen umgelenkt und vermeintlich tote NS-Männer zum Leben erweckt werden. Da erweisen sich das schauspielerische Talent des Ensembles und das Geschick der Kostümapteilung als beste Waffen, denn das Stück »Gestapo« spielt längst schon auf der Straße. Und Josef Tura spielt die Rolle seines Lebens, weil es um nichts Geringeres als eben dieses geht – es geht um Sein oder Nichtsein.

Rollstuhlfahrerplätze in CVAG-Bussen

Neue Busse für die CVAG sollen künftig mit zwei Plätzen für Rollstuhlfahrer ausgestattet werden. Ein solcher Bus ist bereits im Fahrbetrieb und es gibt Anlass zur Skepsis: Sind diese zwei Plätze tatsächlich gut nutzbar? Dieser Frage möchten CVAG, Stadtverwaltung und Behindertenbeirat im Austausch mit Rollstuhlfahrern wie auch anderen Beteiligten nachgehen und laden für den 25. Januar 2017, 15.30 Uhr bis 17 Uhr, in den Betriebshof Werner-Seelenbinder-Straße 13 ein. Vor Ort stehen zwei Busse und bieten die Chance, die bisherige und die beabsichtigte Variante praktisch zu testen, zu vergleichen und zu entscheiden, welche die bessere ist. Die soll es dann auch werden. Entscheiden Sie also mit! Gern kann dieser Termin auch genutzt werden, um Unsicherheiten beim Befahren eines Busses mit dem Rollstuhl zu überwinden.

Martha Schrag, Karl Schmidt-Rottluff und Friedrich Schreiber-Weigand

Bei einem Vortragsabend der Reihe »Das Stadtarchiv präsentiert« widmet sich am 18. Januar 2017, 18 Uhr im Stadtarchiv Chemnitz, Aue 16, Kunsthistoriker und Autor Ralf W. Müller den Künstlern Karl Schmidt-Rottluff, Martha Schrag und Friedrich Schreiber-Weigand und dem Neubeginn der Bildenden Kunst nach 1945 in Chemnitz.

Neu gefundene Briefe von Karl Schmidt-Rottluff, Martha Schrag und Friedrich Schreiber-Weigand erlauben es, sich mit der Situation der drei Protagonisten Chemnitzer Kunst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges näher zu beschäftigen. Briefzitate illustrieren aufschlussreich ihre Gedanken zur Entwicklung der Kunst nach dem Krieg. Neue Befürchtungen werden genauso artikuliert wie erste Erfolge und Niederlagen beim materiellen und geistigen Wiederaufbau des kulturellen Lebens in Chemnitz. Gestreift werden die Gründung des Kulturbundes zur Erneuerung Deutschlands, die intensiven Bemühungen um den Wiederaufbau des stark beschädigten Museumsgebäudes am Theaterplatz in Chemnitz sowie der letztlich aussichtslose Kampf um den Verein »Kunsthütte«.

Das Vortragsprogramm des Stadtarchivs für 2017 findet man unter www.chemnitz.de

100 Chemnitzer Macher erzählen ihre Geschichten

In der Ausstellung »100 Chemnitzer Macher« erzählen Chemnitzerinnen und Chemnitzer von ihren Leidenschaften, ihrem Unternehmen, ihrem Hobby und ihren Ideen. Am 23. Januar eröffnet die Ausstellung, die in der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« entstanden ist, im Staatlichen Museum für Archäologie. Um 17 Uhr lädt Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig alle Macher und Interessierte zu einem Macher-Treffen ein.

Mittlerweile zum dritten Mal treffen sich Sportler, Künstler, Unternehmer und kreative Menschen aus der Stadt, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird die Besucherinnen und Besucher begrüßen. Sören Uhle, Geschäftsführer der CWE, wird einen Ausblick auf geplante Stadtmarketingideen geben. Anschließend will Ferenc Csák, Leiter des Kulturbetriebes, mit den Machern über die Idee sprechen, dass Chemnitz Europäische

Kulturhauptstadt werden kann. Auch die Macher selbst sind an der Veranstaltung beteiligt: Musikalisch steht DJ Cath Boo an den Plattentellern, die im Oktober vergangenen Jahres in einem Macherinterview von ihrer Musik und ihrem Frauennetzwerk Die-da berichtete. Auch die Nischelhopper werden dabei sein und ihr Können beweisen.

Auch das beliebte Macher-Magazin wird fortgesetzt und erzählt auf 92 Seiten von den Chemnitzer Erfolgen und Kuriositäten. Es ist kostenlos im Chemnitzer Rathaus und im smac erhältlich. Die Ausstellung wird zu den Öffnungszeiten des smac (Dienstag bis Sonntag: 10 - 18 Uhr, Donnerstag: 10 - 20 Uhr) geöffnet. Sie ist bis zum 29. Januar 2017 im smac zu sehen.

Nachgelesen werden können alle Interviews in voller Länge unter www.die-stadt-bin-ich.de

Heute: Vortrag über einen Supervulkan bei Leipzig

»Die Wurzen Caldera: Tiefe Einblicke in die Eruption eines unterpermischen Supervulkans bei Leipzig«, so lautet der Titel eines Vortrags im Museum für Naturkunde im Tietz. Dazu sind Interessierte für heute Abend, 18.30 Uhr, eingeladen.

Der Geologe Alexander Repstock von der TU Bergakademie Freiberg hält heute, 18.30 Uhr, einen öffentlichen Vortrag im Naturkundemuseum im Tietz, zu der Wurzen Caldera. In seinem Vortrag lädt er ein, mit ihm auf die Reise in das Gebiet zu gehen und die Tiefen eines sächsischen Supervulkansystems zu ergründen.

Die vulkanischen Gesteine der Wurzen Caldera erstrecken sich heute über eine Fläche von 2.111 km² östlich von Leipzig. Vor etwa 290 Millionen Jahren befand sich diese Region auf dem Riesenkontinent Pangäa in der Nähe des Äquators. Bekanntheit erlangten einige Gesteine als Bauma-

terial, vor allem in dem von dem Architekten Bruno Schmitz errichteten Völkerschlachtdenkmal.

Der Freiburger Wissenschaftler untersucht dieses Gebiet mit seinen faszinierenden Gesteinen. Er stellte fest, dass es sich um die Reste eines Supervulkans handelt. Dafür sprechen die geographische Verbreitung der Gesteine, die Größe der Caldera und die mächtigen Ablagerungen von extrem kristallreichen und verschweißten Pyroklastiten. Dieser Supervulkan ist in seiner Größe mit den bekannten intrakontinentalen Vulkanitkomplexen (z.B. Yellowstone) der heutigen westlichen USA vergleichbar. Vor allem der Mineralbestand des Gesteins verrät Herkunft und Tiefe des Magmenreservoirs.

Der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung des Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.

200 Jahre Geschichte und viel Zukunft

»Macher der Woche«:
Amtsblatt stellt Birgit Eckert,
Geschäftsführerin der Schönherr
Weba GmbH vor.

»Ein Großer von Chemnitz feiert Geburtstag«, freut sich Birgit Eckert, Geschäftsführerin der Schönherr Weba GmbH. Den 200. Geburtstag des Industriellen Louis Schönherr will sie in diesem Jahr gemeinsam mit Partnern und den Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern feiern. Wir sprachen mit ihr über den Webstuhlerfinder Louis Schönherr und blicken zurück auf die Geschichte der Schönherrfabrik.

In diesem Jahr jährt sich der Geburtstag von Louis Schönherr zum 200. Mal. Wie hat sich die Schönherrfabrik in die Vorbereitungen eingebracht?

Im Oktober 2015 hat sich der Verein »Schönherr 200 e. V.« gegründet, in dem wir natürlich Mitglied sind. Mit dabei sind außerdem die Historische Schauweberei und die Cammann-Gobelin-Manufaktur aus Niederwiesa, das Textil- und Rennsportmuseum in Hohenstein-Ernstthal, die Gästeführerin Katrin Meisel, verschiedene Mieter unseres Standortes und noch einige mehr. Wir wollten uns zusammenschließen und etwas Gemeinsames aus dem Jubiläum heraus entwickeln. Es ist ein ganzes Festjahr entstanden. Wir werden viele Veranstaltungen anbieten und werden im Sommer ein Buch veröffentlichen, in dem der Standort über die Jahrhunderte in seiner Architektur und Bedeutung betrachtet wird.

Louis Schönherr machte sich mit der Fertigung von mechanischen Webstühlen einen Namen. Der am 22. Februar 1817 in Plauen geborene Weber gründete 1851 seine eigene Fabrik in Chemnitz. Dort wurden Webstühle hergestellt, die Deutschland von den teuren englischen Importen unabhängig machte. Drei Jahre später zog er an den heutigen Standort, wo einst die Sächsische Maschinenbau Compagnie saß. Dort wurden tausende Webstühle produziert und ins Ausland exportiert. »Ich verstehe uns schon als diejenigen, die das Schönherrsche unternehmerische Erbe vertreten. So ein industrielles Erbe kann man nicht einfach platt machen. Das was erhaltenswert ist, muss man auch erhalten und um besten Fall etwas draus wachsen lassen«, meint Birgit Eckert

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig für die Stadt, an das Erbe von Louis Schönherr zu erinnern?

Eigentlich ist es egal, ob der Mensch Schönherr oder Hartmann hieß. Wir glauben, dass das Menschen waren, die unter einem unternehmerischen Aspekt sehr viel für die Stadt getan haben. Schönherr's Wirken ist für die Entwicklung der Stadt maßgeblich gewesen. Er hat Arbeitsplätze geschaffen, hat große soziale Verbesserungen für seine Mitarbeiter eingeführt. Er hat den Schönherrpark anlegen lassen, der heute noch öffentlich genutzt wird. Das sind Menschen, die ihren Fußabdruck hier hinterlassen haben.



Birgit Eckert begleitet als Geschäftsführerin der Schönherr Weba GmbH seit 20 Jahren die Revitalisierung der Schönherrfabrik. In diesem Jahr, in dem sich der 200. Geburtstag von Louis Schönherr jährt, wird sie den neunten und letzten Bauabschnitt fertigstellen und kann sich über ein vollvermietetes Haus freuen.
Foto: Dirk Hanus

Die Schönherrfabrik zählt zu den erfolgreichsten Revitalisierungsprojekten. War das vor 20 Jahren auch Ihr Ziel, als Sie als kaufmännische Geschäftsführerin nach Chemnitz kamen?

Aus heutiger Sicht denkt man vielleicht, da steckte ein Konzept dahinter. Das war nicht so. Damals waren hier der Textilmaschinenbau und die Gießerei in Betrieb. Es ging darum, den anstehenden Konkurs zu vermeiden. Es ging eigentlich ums nackte Überleben. Damals waren noch 270 Mitarbeiter von ehemals 1.400 beschäftigt. An so eine Standortentwicklung war überhaupt nicht zu denken! Da ging es darum, dass wir den Menschen wieder ihren Lohn auszahlen wollten. Wir saßen auf Schulden über Schulden. Es war eine unglaublich dramatische Zeit. Wir haben dann den Webstuhlbau an Stäubli Bayreuth verkauft. Ebenso veräußerten wir die Gießerei. Damit war klar, dass wir den Standort halten und mit Branchenkennern weiterführen können. Mit einem Förderprogramm der EU haben wir dann den ersten Bauabschnitt realisieren wollen. Aber auch hier fehlten uns die Eigenmittel.

2,7 Mio. DM warb die Schönherr Weba GmbH über das Urban-Förderprogramm ein, musste aber dieselbe Summe aus Eigenmitteln aufbringen. Durch den Verkauf eines Teilgrundstückes an die Wohnungsgesellschaft GGG waren die notwendigen Mittel schließlich beisammen »Erst zu diesem Zeitpunkt konnten wir uns Gedanken machen, wie wir den Standort entwickeln können«, erinnert sich Eckert. 22.000 m² Geschossfläche standen damals unter Denkmalschutz und waren in einem schlechten Zustand. Ein erstes Konzept sah vor, alle Gebäudeteile mit einem Mal zu sanieren. Vor dieser großen Aufgabe hatte die studierte Maschinenbau-Betriebswirtin Respekt und entschied, lieber in kleinen Schritten und mehreren Bauabschnitten vorzugehen. Denn Mieter waren zum damaligen Zeitpunkt noch keine in Sicht.

Ein Start mit vielen Schwierigkeiten. Wie ist es dann trotzdem geglückt?

In kleinen Schritten vorzugehen, war zum damaligen Zeitpunkt genau richtig. Wir wären sonst in dem Chaos, das teilweise herrschte, untergegangen. Nicht vergessen werde ich die Begegnung mit dem ersten Mietinteressenten, dem ankh-Betreiber. Er kam per Fahrrad mit Strickmütze auf dem Kopf und sagte: »Frau Eckert, ich möchte hier eine Gastronomie machen.« Daran hatten wir gar nicht gedacht. Er hätte die Geräte, Tische und Stühle schon zusammen, Konzept hätte er auch und große Lust, das zu machen. Ich war perplex. Aber er war der erste Mieter und ja, warum nicht? Also bauten wir alles dafür um. Wir haben dann einen Tag der offenen Tür veranstaltet, zu Pressekonferenzen eingeladen und es entstand ganz langsam eine Aufmerksamkeit.

Was ist für Sie das Besondere an der Schönherrfabrik?

Hier ist ein Mikrokosmos entstanden, der auf einzigartige Weise den Transformationsprozess über die Jahrzehnte hinweg zeigt. Das, was erhaltenswert war und sich in der neuen Zeit bewährt, ist erhalten geblieben. Andere Flächen, die nicht mehr nutzbar waren, wurden so umgebaut, dass sie den heutigen Ansprüchen wieder genügen und dennoch viel von ihrer Geschichte erzählen.

Warum entscheiden sich heute Mieter für Ihren Standort?

Die Herangehensweise mit den vielen Bauabschnitten über einen so langen Zeitraum hatte auch den Vorteil, dass hier sehr kleinteilig und vielfältig saniert werden konnte. Es kamen immer wieder neue Ideen hinzu, wie man mit der vorhandenen Bausubstanz umgehen kann. Hier sieht nicht eins wie das andere aus. Und so haben sich auch ganz verschiedene Mieter hier eingefunden: vom Zahnarzt, Rechtsanwalt, Tanzstudio bis zu jungen IT-Unternehmen, die den Standort heute beleben. 130 Mieter in ganz verschiedenen Geschäftszweigen, von der Gießerei und Metallbearbeitung bis hin zu Wellness- und Beautyoase. Und es gibt mit keinem Mieter am

Standort Stress. Und: wir haben heute wieder fast so viele Mitarbeiter am Standort wie vor der Wiedervereinigung.

Wie ist der aktuelle Sanierungsstand? Wir sind jetzt beim neunten und letzten Bauabschnitt. Das werden wir dieses Jahr abschließen. Wenn wir damit fertig sind, haben wir 22.000 Quadratmeter saniert. Wir sind auch so gut wie voll vermietet.

Besonders froh ist Birgit Eckert über die positive Entwicklung des Restaurants »max louis«: »Viele haben uns ausgelacht, dass wir eine eigene Gastronomie, dazu noch gehobenes Niveau, aufbauen wollten.« Vor zwei Jahren gründete sie dann die Schönherr Gastro GmbH. Lochkarten und weitere Requisiten im Interieur erinnern an den einst ansässigen Webstuhlmaschinenbau. »Die Lochkarten dienen gleichzeitig zum Schallschutz«, verrät Birgit Eckert und erzählt, dass sie in den ersten Tagen auch selbst vier Wochen hinter dem Tresen stand und den Zapfhahn bediente. Mittlerweile kommen im Monat 2.500 Gäste.

Hat Chemnitz die Chance auch an anderen Orten solche Perlen der Industriekultur zu entwickeln?

Diese Entwicklung, wie sie die Schönherrfabrik erlebt hat, ist aus meiner Sicht nicht wiederholbar. Die gesetzlichen Regelungen, wie Baurecht und Nutzungsrecht, haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren so verschärft, dass wir diese Mischung aus Gewerbe und Industrie nicht wieder aufbauen könnten. Auch die Baukosten sind so gestiegen, dass es sich kaum lohnt, Industriegebäude zu sanieren und zu vermieten. Und ein dritter wichtiger Punkt: die oft fehlende Leidenschaft der Immobilienbesitzer. Wenn die Eigentümer kein Herz für Chemnitz haben, die Stadt nicht kennen, dann haben solche wertvollen Industriegebäude leider keine Zukunft.

Was macht Chemnitz für Sie aus?

Es ist soweit, dass sich Unternehmen in Chemnitz wieder entwickeln. Dieje-

nigen, die sich vor 20 oder 25 Jahren gegründet haben, sind gut situierte Mittelständler. Und es kommen viele junge Unternehmen nach, die eine große Entwicklung vor sich haben.

Was haben Sie noch vor am Standort?

Es bleibt noch immer was zu tun. Das Künstlerhaus wollen wir uns erhalten – nicht unbedingt sanieren, aber aufwerten und den gewissen morbiden Charme erhalten. Dazu arbeiten wir gemeinsam mit Studierenden der HTW Dresden an Ideen für die Gebäude- und -aufgestaltung. Bei den Tagen der Industriekultur in diesem Jahr wird das Künstlerhaus eine wichtige Rolle spielen.

Mit Picknicks im Schönherrpark, Buchlesungen oder ein Konzert in der Gießerei wird die Schönherrfabrik in diesem Jahr an ihren Standortgründer erinnern. Das Industriemuseum wird für eine Matinee »200 Jahre Louis Ferdinand Schönherr« am 26. Februar die Türen öffnen. Und die Historische Schauweberei Braunsdorf und die Cammann-Gobelin-Manufaktur laden zur Ausstellung »Schönherr 200« ein. Mehr unter www.schoenherr200.de

Wie sehen Sie die Schönherrfabrik und wie sehen Sie Chemnitz im Jahr 2025?

Das sind nicht mal zehn Jahre. Für große Sanierungen, wie unsere hier, braucht man einen längeren Atem. Ich würde mir wünschen, dass wir mehr das nutzen, was wir haben. Es gibt bereits interessante Achsen durch die Stadt und besonders den Fluss Chemnitz, die wir stärken müssen. Auf dem Chemnitztalradweg kann man wunderbar von der Innenstadt bis raus aufs Land fahren, direkt bei uns vorbei. Ich möchte gern unser Gelände bis zum Radweg hin öffnen. Da hätten wir eine gute Verbindung bis zum Schloßberg und Küchwald. Warum nutzen wir nicht die Auen für ein Open-Air, das wäre doch eine tolle Sache. Im Übrigen: Ich halte die Kulturhauptstadtbewerbung für einen sehr guten Ansatz. Chemnitz mit seiner wechselvollen Geschichte hat gezeigt, wie man Transformationsprozesse durchlebt und gestaltet.

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01
Hofer Straße 25 – 33**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2017 folgendes beschlossen hat:

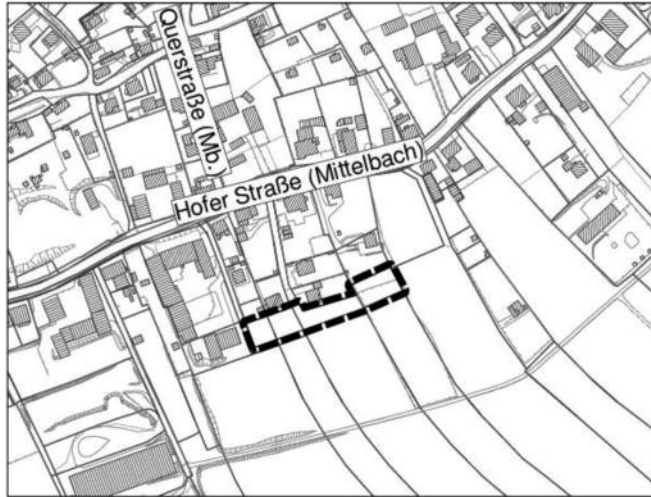
1. Für das Gebiet Hofer Straße 25 – 33 im Stadtteil Mittelbach soll die Ergänzungssatzung Nr. 17/01 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Teilflächen der Flurstücke 335, 333/9, 334/4 und 328/5 der Gemarkung Mittelbach) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Planungsziel ist die Errichtung von Einfamilienhäusern.

2. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2



Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25 - 33

Gemarkung: Mittelbach



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 11.01.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz
über die Einziehung eines Straßenteiles
nach § 8 des Sächsischen
Straßengesetzes (SächsStrG)**

(Az.: 66.14.04/594/16)

1. Straßenbeschreibung

Stellflächen auf der „Zeisigwaldstraße“, Flurstück T.v. 128/155, westlich der Flurgrenze 128/24, Gemarkung Gablenz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Stellflächen werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chem-

nitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 25.01.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 07.12.2016 und 16.12.2016

4. Informationen der Oberbürgermeisterin

5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

6. Beschlussvorlagen

6.1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Chemnitz an Herrn Justin Sonder
Vorlage: B-030/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.2. Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: B-003/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41

6.3. Umsetzungen von Empfehlungen des „City Lab Chemnitz“
Vorlage: B-019/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.4. Weitere Entscheidung zur
- Durchführung der DM Straßenradsport 2017 in Chemnitz
Vorlage: B-034/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

6.5. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Schulstandortes der Saxony International School in Chemnitz
Vorlage: B-021/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.6. Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg
Vorlage: B-014/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.7. Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Behindertenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Behindertenbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-009/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.8. Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Betriebsausschuss der Stadt
- Chemnitz und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-010/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.9. Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz und daraus folgende Berufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den AGENDA-Beirat
Vorlage: B-023/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.10. Wirtschaftsplan 2017 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-008/2017
Einreicher: Dezernat 1/ESC

6.11. Jahresabschluss zum 30.06.2015, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-011/2017
Einreicher: D 1/Amt 41

6.12. Lärmaktionsplan der Stadt Chemnitz, Stufe 2
Vorlage: B-005/2017
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

6.13. Parkraumkonzept Stadtzentrum Chemnitz
Vorlage: B-157/2016
- Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**

6.14. Verordnung der Stadt Chemnitz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: B-260/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

6.15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/03 „Gebiet zwischen Limbacher Straße/ Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße“
Vorlage: B-025/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

6.16. Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West
Vorlage: B-012/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

6.17. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-016/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

7. Informationsvorlagen

7.1. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz (ABK)
- 2008 – 2015
Vorlage: I-003/2017
Einreicher: Dezernat 3/ESC

7.2. Bericht für das Jahr 2016 zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption Chemnitz in Ergänzung zum Vorbericht zur Zweijahreshaushaltsatzung 2017/2018
Vorlage: I-004/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

8. Beschlussanträge

8.1. Prüfung eines Konzepts für die Sicherung der allgemeinen medizinischen Versorgung der Chemnitzer Bevölkerung in allen Stadtteilen
Vorlage: BA-053/2016
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

8.2. Bürgerentscheid Kulturhauptstadt
Vorlage: BA-063/2016
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
- Barbara Ludwig //**
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24.01.2017, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift
- der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 20.12.2016

4. Einwohnerfragestunde

5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

6. Informationen des Ortsvorstehers

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

i.V. Detlef Müller //
Andreas Stoppe
Ortsvorsteher

Ausbildung bei der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz sucht ab 15.04.2017 für das Bürgermeisteramt in Vollzeit für die Dauer von zwei Jahren

eine/n VOLONTÄR/IN PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Detaillierte Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen und zur Bewerbung finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Anmietung von Multifunktionsgeräten und Druckern mit Managed Print Service
Vergabenummer: 10/10/17/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Teilnahmewettbewerb
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096 Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Chemnitz im Bereich „Am Harthauer Bahnhof/B 95“
im Stadtteil Harthau

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „Am Harthauer Bahnhof/B 95“ im Stadtteil Harthau beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

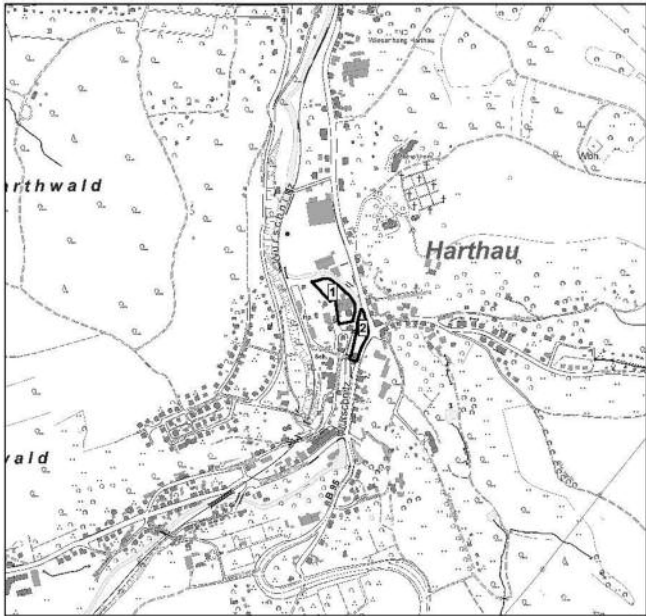
Die Planungskonzepte und deren

Begründung liegen im Zeitraum vom 26.01.2017 bis 08.02.2017 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:
montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 442 gegeben.

geben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 11.01.2017
gez. Börries Butenop //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich "Am Harthauer Bahnhof/B 95"
Stadtteil Harthau

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	ha
1	gemischte Baufläche	sonstige bedeutsame Grünfläche	0,5
2	gemischte Baufläche	sonstige bedeutsame Grünfläche	0,3

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/617/16)

1. Wegbeschreibung Beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg), Straßen- und Bestandsblatt Nr. 1272, Flurstücke T.v. 83a und 263, Gemarkung Bernsdorf, Beginn des Weges: „Bernsdorfer Str. 179“, Ende des Weges: an der „Pappelstraße“, Flurstück 120, Gemarkung Bernsdorf	3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung	gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt. 4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das	elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-	stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
2. Verfügung Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen mit einer Länge von 80 m eingezogen.				Chemnitz, den 29.12.2016
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/601/16)

1. Straßenbeschreibung Teilflächen der Straße „Wilhelm-Külz-Platz“, Flurstück T.v. 2502a und T.v. 1153a, Gemarkung Chemnitz. Der einzuziehende Straßenteil wurde baulich umgestaltet und stellt eine öffentliche Grünanlage in Verbindung mit dem Grünbereich der Flurstücke 1153a und 2502, Gemarkung Chemnitz dar.	3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die	öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt. 4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das	elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-	stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
2. Verfügung Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Frei-				Chemnitz, den 29.12.2016
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 07.12.2016 die 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

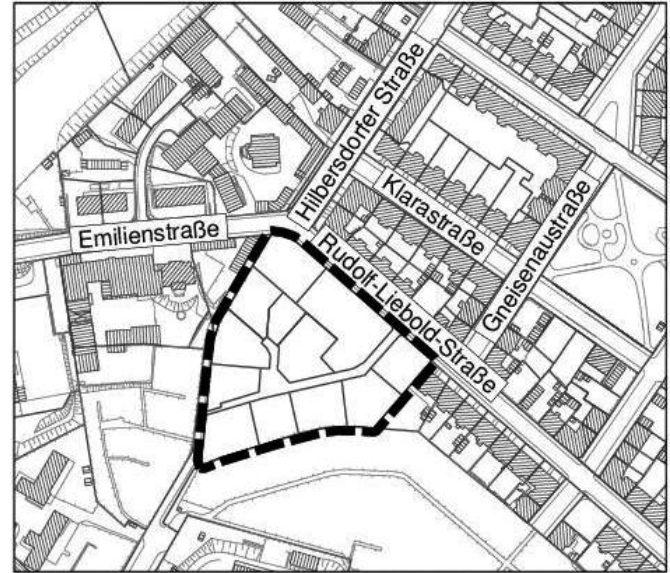
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung

des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von

Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschä-



1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße

Gemarkung: Hilbersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

digungsanspruch erlischt, wenn spruchs herbeigeführt wird.
nicht innerhalb von drei Jahren
Chemnitz, 03.01.2017
nach Ablauf des Kalenderjahrs, in
gez. **Barbara Ludwig** //
dem die Vermögensnachteile einge-
Oberbürgermeisterin
treten sind, die Fälligkeit des An-

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Wegeteiles nach § 8 des Sächsischen Straßen- gesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/612/16)

1. Wegbeschreibung

Abzweig des Verbindungsweges Blatt-Nr. 1149 auf Flurstück T.v. 71/15 und T.v. 71 s, Gemarkung Hilbersdorf mit seiner Lage an der Flurgrenze der Flurstücke 71 q und 71/14.

2. Verfügung

Das unter 1. näher bezeichnete Wegestück wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 32 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form

oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/626/16)

1. Wegbeschreibung

Weg zwischen „Bornaer Str.“ und „Sandstraße“, Flurstück 34b, Gemarkung Borna, Straßen- und Bestandsblatt-Nr. 992

2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 59 m eingezeichnet werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8

(5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt

Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/616/16)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg), Blatt-Nr. 1008, Flurstücke 321/2 und 321/3, Gemarkung Borna, Beginn des Weges: „Heinersdorfer Str.“ gegenüber Haus-Nr. 45, Ende des Weges: an der Autobahn A 4

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 155 m eingezogen.

Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung

gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-

stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Parkplatzes, eines Weges und einer Straßenrandfläche nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/614/16)

1. Parkplatz-, Weg und Straßenbeschreibung

Parkplatz an der „Wiesenstr./Mortitzstr.“, Blatt-Nr. 1312, Flurstück 1534/3, Gemarkung Chemnitz und Weg an der „Zschopauer Str.“ auf dem Flurstück T.v. 1534/2, Gemarkung Chemnitz sowie Flurstück T.v. 1576/11, Gemarkung Chemnitz – Randfläche der Bahnhofstraße

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Parkplatz mit einer Fläche von 3.638 m², der Weg an der „Zschopauer Straße“ mit einer Länge von

100 m sowie die Randfläche der „Bahnhofstraße“ mit einer Länge von 96 m werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt,

Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-

stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/610/16)

1. Straßenbeschreibung

Teilfläche der Straße „Am Hochfeld“, Flurstück Teil von 422, Gemarkung Markersdorf mit seiner Lage zwischen den Flurstücken: östlich Flurstück 168, westlich Flurstück 511/1, Gemarkung Markersdorf

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von

58 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung

gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das

elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-

stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Parkplatzes sowie Straßenrandflächen nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/613/16)

1. Parkplatz und Straßenrandflächen

Parkplatz an der „Augustusburger Str./Bahnhofstr./Hospitalstr.“, Straßen- und Bestandsblatt Nr. 1376, Flurstücke T.v. 1042/7, T.v. 1344/1, T.v. 4131, 4130 und T.v. 1311, Gemarkung Chemnitz, Randfläche der „Hospitalstr.“, Flurstück T.v. 1327, Gemarkung Chemnitz, Randfläche der „Augustusburger Str.“, Flurstück T.v. 1234/5, Gemarkung Chemnitz, Randfläche der „Bahnhofstr.“, Flurstück T.v. 1576/11, Gemarkung Chemnitz und Teilfläche des Einmündungsbereiches „Zschopauer Str./Bahn-

hofstr.“, Flurstück 1532/2, Gemarkung Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Parkplatz mit einer Fläche von 9.560 m² sowie die Randflächen der genannten Straßen werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag

von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chem-

nitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitge-

stellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 29.12.2016

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin